Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift (vorläufig)

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 04.01.2024 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Henning Dornack
Herr Dieter Krillwitz
Herr Uwe Müller
Herr Marko Roye
Herr Peter Schenk — i. V. für Herrn Berger
Frau Birgit Todorovic
Herr Torsten Weiser
Herr Dr. Holger Welsch
Herr Kay-Uwe Ziegler

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Bernhild Neumann — SB Recht

Gäste

Herr Daniel Backes — Stadtrat
Herr Christian Hennicke — Stadtrat
Herr Hans-Jürgen Präßler — Stadtrat
Herr Daniel Roi — Stadtrat
Herr René Vollmann

Stadtelternrat

Frau Juliane Stelter

abwesend:

Mitglied

Herr Matthias Berger

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 04.01.2024, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2023	
3	Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2023	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 24.09.2023 (erster Wahlgang)/08.10.2023 (Stichwahl) BE: Stadtwahlleiter	**Beschlussantrag 213-2023**
6	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

8	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
9	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tages ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
	I. Öffentlicher Teil	
zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit** Der **Oberbürgermeister, Herr Schenk,** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einberufung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern und dem Oberbürgermeister fest.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Der **OB** stellt fest, dass die Niederschrift vom 07.12.2023 zwar bereits fertiggestellt ist, aber den Ausschussmitgliedern noch nicht vorliegt und somit von der TO genommen wird. Weitere Wortmeldungen zur TO liegen nicht vor. Somit lässt der OB über die so geänderte TO abstimmen. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
zu 2.1	**Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2023** von der Tagesordnung genommen	
zu 3	**Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2023** Nachdem der OB keine Wortmeldungen feststellt, lässt er über die Niederschrift abstimmen. einstimmig beschlossen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2
zu 4	**Einwohnerfragestunde** Nachdem der **OB** nach Anfrage feststellt, dass sich ein Einwohner zu Wort melden möchte, nimmt er die entsprechende Belehrung vor. Herrn V. wird das Wort erteilt. **Herr V.** fragt, ob folgende Begebenheit dem Stadtwahlleiter bekannt und zulässig war: Die damalige Kandidatin zur Oberbürgermeisterwahl, Frau Kuhnt, wurde auf der öffentlichen Veranstaltung „Bitterfelder Hafenfest“ vom OB „gedrängt“ das persönliche Wahlwerbe-T-Shirt auszuziehen. **Frau Neumann** erklärt, dass ihr, als stellvertretende Stadtwahlleiterin, der Vorfall nicht bekannt ist, und ob der Stadtwahlleiter darüber Kenntnis hatte, weiß sie nicht. Aber auch sie hätte auf dieser Veranstaltung das Tragen eines solchen T-Shirts nicht geduldet. Sie will sich mit Herrn Teichmann darüber verständigen und Herrn V. die Antwort schriftlich zukommen lassen.	

zu 5	**Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 24.09.2023 (erster Wahlgang)/08.10.2023 (Stichwahl)** BE: Stadtwahlleiter *Herr Dr. Welsch beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 10 Stimmberechtigte anwesend.* Der **OB** erklärt, dass er dem Mitwirkungsverbot unterliegt und begibt sich in den Zuschauerraum. Nachdem das Einverständnis der Mitglieder des Ausschusses dafür vorliegt, dass Herr Dieter Krillwitz als Ältester die Sitzungsleitung übernehmen kann, wird so verfahren. Der OB begibt sich in die Reihen der Gäste und beteiligt sich weder an der Diskussion, noch an der Abstimmung. **Herr Krillwitz, Dieter** übernimmt die Sitzungsleitung. Herr Krillwitz, D. fragt nach Wortmeldungen von der Verwaltung. **Frau Neumann** erklärt, dass alle Unterlagen dazu vorliegen und dazu zunächst keine weiteren Aussagen zu treffen sind. **Herr Krillwitz, D.** stellt nach einer Bestätigung durch Frau Neumann fest, dass der Verfasser des Einspruches gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl einen Anspruch auf das Rederecht haben müsste. Nachdem Herr Krillwitz, D. keine Wortmeldungen gegen ein Rederecht für Herrn Vollmann feststellen kann, erteilt er Herrn Vollmann das Wort. **Herr Vollmann** geht detailliert auf den Einspruch gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl ein. Im Anschluss daran möchte **Herr Ziegler** wissen, wer an der Erarbeitung der Stellungnahme beteiligt war. *(Zuarbeit vom Stadtwahlleiter:* *Die Stellungnahme haben Frau Neumann und Herr Teichmann erarbeitet. Den Auszug aus dem Wählerverzeichnis zu den Alten- und Pflegeheimen hat der SB zentrale Dienste zugearbeitet.)* **Herr Dornack** fragt, weshalb man ihn zu den Details der Strafanzeige, nicht befragt hat. Herr Teichmann wurde am 30.11. 2023 per E-Mail über diese informiert. **Frau Neumann** erklärt, dass man keine Veranlassung gesehen habe, weil diese nach Ablauf der Einspruchsfrist erfolgt ist und nicht innerhalb des Wahlkampfes. Im weiteren Verlauf macht **Herr Vollmann** deutlich, dass er mit der Bearbeitung des Einspruches durch den Hauptwahlbeamten unzufrieden ist, weil nicht deutlich wird, ob eine Beeinflussung der Wahl wirklich allumfassend geprüft wurde. Er geht auf die einzelnen Punkte detailliert ein. So stellt er infrage, ob die aufgeführte Teilnehmerzahl mit 150 bei den „Veranstaltungen“ in den Ortswehren richtig sein kann, wie auch die angenommene Zahl (111 Wähler) in den 17 Alten- und Pflegeheimen. Er macht nochmals deutlich, dass er den Einspruch aufrechterhält. **Herr Dornack** geht auf die Veranstaltung von „Demokratie leben“ ein und legt detailliert dar, inwiefern aus seiner Sicht seine Person zu Unrecht mit nationalsozialistischen Ideologien, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus in Verbindung gebracht wurde. Er stellt fest, dass dies eine unzulässige Wahlbeeinflussung darstellte. Er zitiert dazu den Gesetzestext und teilt mit, dass er den Willen der Verantwortlichen für die Stellungnahme vermisst, den Straftatbestand der Wahlbeeinflussung zu ermitteln. **Herr Ziegler** erfragt, ob im Folgenden seine jeweiligen Fragen jeweils unmittelbar von Frau Neumann beantwortet werden könnten. **Herr Krillwitz, D.** stimmt als Sitzungsleiter dem Prozedere zu. **„Herr Ziegler:**	**Beschlussantrag 213-2023**

	In welchen Pflegeheimen haben Sie Leitungspersonal oder Mitarbeiter zu den Vorgängen befragt? **Frau Neumann:** Keine **Herr Ziegler:** Welche Ortswehrleiter haben sie zu den besagten Vorgängen befragt? **Frau Neumann:** Keine **Herr Ziegler:** Wurde Herr Urban dazu befragt? **Frau Neumann:** Ja **Herr Ziegler:** Gibt es dazu ein Protokoll? **Frau Neumann:** Es gibt eine schriftliche Äußerung von Herrn Urban. **Herr Ziegler:** Liegt diese Äußerung diesen Unterlagen bei? **Frau Neumann:** Nein **Herr Ziegler** bittet darum, dass diese bis zur Stadtratssitzung vorgelegt wird. Herr Ziegler. Liegt Ihnen ein Protokoll vor, wo die Zahl der Teilnehmer an den Grillfesten dokumentiert wurde? **Frau Neumann:** Dies ist aus der Stellungnahme von Herrn Schenk zu entnehmen, die jedoch nicht den Unterlagen beigefügt ist. **Herr Ziegler** bittet darum, dass diese bis zur Stadtratssitzung vorgelegt wird. Er fragt weiter: Haben Sie sonst irgendwelche Nachforschungen eingeleitet, die diese Vorwürfe erhellen könnten. Haben Sie die Briefwahlunterlagen geprüft? **Frau Neumann:** Es wurde aus den Wählerverzeichnissen herausgesucht, wie viele Einwohner Briefwahl beantragt haben und wie viele vor Ort gewählt haben. Es wurde zu Pkt.7 Herr Teller befragt, da er das Projekt „Partnerschaft für Demokratie“ begleitet und er über die Verhältnisse zwischen Jugendclub 83 und Partnerschaft für Demokratie aufklären konnte. Er wurde keine Veranlassung gesehen, sämtliche Briefwahlunterlagen zu prüfen, da es für den Wahlvorstand keine Unregelmäßigkeiten während der Wahlhandlungen gab.“ **Herr Weiser** fragt nach den Beweisen des Einspruchsführers, Herrn Vollmann. **Herr Roi** legt dar, was er über die Besuche von Armin Schenk erfahren hat und geht auf die 735 Wahlberechtigten in den 17 Einrichtungen ein, die in der Stellungnahme aufgeführt sind. Da es im Jahr 2021 bereits 1019 Plätze im Altenheim bzw. betreuten Wohnen gab, zweifelt er diese Zahl aus der Stellungnahme an. Herr Roi möchte das Wählerverzeichnis für die Einrichtungen sehen. Auf die Veranstaltungen in den Ortwehren eingehend, fragt Herr Roi, ob es aufgrund der Erkenntnis, dass das Neutralitätsgebot nicht eingehalten wurde, rechtliche Konsequenzen für die Ortswehrleiter gibt, die dies zugelassen haben. Letztlich regt Herr Roi an, die Ortswehrleiter zum Sachverhalt bei der Stadtratssitzung am 10.01.2024 für Befragungen einzuladen. **Herr Weiser** stellt fest, dass mit den Veranstaltungen in den Ortswehren zwar das Neutralitätsgebot verletzt wurde, diese aber keine Auswirkungen auf die „Kandidatenlage“ bzw. auf das Wahlergebnis gehabt hätte.	

	Herr Ziegler vermutet, dass es 560 Mitglieder in den Ortswehren gibt, die auch als Multiplikatoren dienen konnten. Es müsse nachgewiesen werden, dass keine Beeinflussung stattgefunden habe. Letztlich beantragt Herr Ziegler Akteneinsicht in die Briefwahlunterlagen bzw. in die Sperrvermerklisten vor der Stadtratssitzung. **Herr Krillwitz, D.** stellt keine weiteren Wortmeldungen fest. Er ruft zur Abstimmung auf. Nach der Abstimmung übergibt Herr Krillwitz, Dieter die Sitzungsleitung an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Armin Schenk. mehrheitlich empfohlen	Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0 Bef 1
zu 6	**Mitteilungen, Berichte, Anfragen** Der **OB** informiert über die aktuelle Lage zum Thema Hochwasser. Er informiert über die gesonderten Sitzungen, HFA am 22.01.2024 und Stadtrat am 24.01.2024, die nunmehr einberufen werden. Er teilt weiter mit, dass die Beanstandungsverfügung zum Beschluss 236-2022 von der Kommunalaufsicht vorliegt. Dementsprechend werden Vorbereitungen für eine Entscheidung in der nächsten Stadtratssitzung getroffen. Zu den Entscheidungen bezüglich des Marktes werden die entsprechenden Unterlagen am 06.02.2024 im WUA vorberaten, am 07.02.2024 im OR Wolfen, am 14.02.2024 im OR Bitterfeld, am 22.02.2024 im HFA und am 27.02.2024 in der Stadtratssitzung. Es ist vorgesehen, eine Einreichungsfrist zur Abgabe der Marktkonzepte bis zum 30.04.2024 einzuräumen. Eine Vorstellung der Bewerber im WUA ist im Juni 2024 und eine Beschlussfassung im September 2024 vorgesehen. Eine Umsetzung würde dann im Oktober 2024 möglich sein. **Herr Ziegler** interessiert sich für damals aufgrund der juristischen Folgen entstandenen Kosten bezüglich der getroffenen Entscheidungen zum Marktgeschehen. **Frau Neumann** teilt mit, dass man derzeit an der Kostenzusammenstellung arbeitet (s. Anlage 1). **Herr Krillwitz, D.** möchte zum Kino von Wolfen folgendes wissen: Es wurde ein Fördermittelantrag an den Bund gestellt und es sollte dazu im Dezember eine Entscheidung getroffen werden. Liegt diese vor? Der OB teilt mit, dass dazu keine aktuelle Information vorliegt. **Herr Krillwitz, A.** erinnert an die Hochwassersituation 2002 und 2013 in Bitterfeld-Wolfen und die Hilfen von anderen Kommunen. Er regt in diesem Zusammenhang an, auch den derzeit in Notlage befindlichen Kommunen Hilfen zukommen zu lassen. Er fragt außerdem, wie viele Sandsäcke in Bitterfeld-Wolfen zur Verfügung stehen. *(Antwort vom Ordnungsamt/ Leiter der Wasserwehr:* *ca. 10.000 Sack (weiß), liegen im Lager WW Greppin. Weitere werden nach Bedarf angeschafft. Im Rahmen interkommunalen Zusammenarbeit wird sich gegenseitig unterstützt, z.B. Raguhn-Jeßnitz hat 750.000 Sack im Lager. Im Ernstfall bekommen wir bis zur Nachlieferung Unterstützung.)* Der **OB** teilt mit, dass mittlerweile jeweils 2 Fahrzeuge und Mannschaften aus der freiwilligen Feuerwehr in den Hochwassergebieten Unterstützung leisten. Auf Anfrage von **Herrn Roi** zur Hochwassersituation im Zusammenhang mit	

	der Goitzsche teilt der **OB** mit, dass es eine gebündelte Antwort vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt gibt. Hier wird mitgeteilt, dass es eine Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen gegeben hat und mittlerweile aus dieser Abstimmung die Variante 1 (gebündelte Einleitung von Lober und Leine in den Seelhausener See, den Abschlag später in die Goitzsche und von der Goitzsche in Richtung Mulde) in die weitere Umsetzung gehen soll. Die weiteren Schritte wären planfeststellungsseitig und umsetzungsseitig durch die LMBV zu realisieren. **Herr Roi** fragt zum Thema Wahlwerbung nochmals nach, ob das von Herrn V. in der Einwohnerfragestunde angesprochene Geschehen mit Frau Kuhnt nun statthaft war oder nicht. Der **OB** erklärt, dass es sich um eine Anmeldung eines Standes (Vorbereitung/Werbung einer Vernissage im Wasserzentrum) zum Hafenfest handelte. Es war kein Wahlwerbestand angemeldet. Also wurde Frau Kuhnt darauf hingewiesen. Die Anfrage von **Herrn Peter Schenk** nach einem ggf. bestehenden Mitwirkungsverbot von Herrn Dornack zum BA 213-2023 wird von **Frau Neumann** verneint und entsprechend begründet. **Herr Dornack** weist auf eine Veranstaltung am 08.01.2024, 10.00 Uhr und am 09.01.2024, 17.00 Uhr bei einem Bildungsträger hin, bei dem es um das Mitteldeutsche Bildungszentrum gehe, welches entstehen könnte. Der **OB** teilt mit, dass hierüber alle Stadträte per Einladung in Kenntnis gesetzt wurden.	
zu 7	**Schließung des öffentlichen Teils** Der **Oberbürgermeister** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:20 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Armin Schenk
Oberbürgermeister

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin